

99050210044000, 99050210044000

# Leistung: Aufhebung einer Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/569151200/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210044000, 99050210044000
Leistungsbezeichnung I	Leistung: Aufhebung einer Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anpassung, Aufhebung Festsetzung, Wochenmarkt, Messe, Jahrmarkt, Spezialmarkt, Volksfeste, Ausstellung, Markt, Großmarkt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_65.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_65.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_66.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_66.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_68.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Sie können als veranstaltende Person Ihre festgesetzten Messen, Ausstellungen oder Märkte aufheben lassen.</p> <p>Für Wochen-, Jahrmärkte oder Volksfeste ist eine Aufhebung nur möglich, wenn Ihnen die Durchführung nicht zugemutet werden kann.</p> <p>Fällt die Veranstaltung unter die Kategorie Messe, Ausstellung oder Großmarkt, müssen Sie das nicht stattfinden der Veranstaltung lediglich anzeigen.</p> <p>Mit Hilfe eines formlosen Antrages, können Sie die Festsetzung bei der zuständigen Stelle aufheben lassen. In diesem sollten zur Zuordnung die folgenden Angaben getätigt werden:</p> <p>Angaben zur veranstaltenden Person</p> <p>Bezeichnung der Veranstaltung</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p data-bbox="507 360 884 400">Anschrift der Veranstaltung</p> <p data-bbox="507 439 892 479">Begründung der Aufhebung</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p data-bbox="507 577 1254 651">Ihre Veranstaltung muss eine genehmigte Festsetzung besitzen.</p> <p data-bbox="507 689 1166 763">Sie müssen eine der folgenden Veranstaltungen durchführen:</p> <p data-bbox="507 801 596 835">Messe</p> <p data-bbox="507 875 668 909">Ausstellung</p> <p data-bbox="507 949 660 983">Großmarkt</p> <p data-bbox="507 1023 703 1057">Wochenmarkt</p> <p data-bbox="507 1097 687 1131">Spezialmarkt</p> <p data-bbox="507 1171 644 1205">Jahrmarkt</p>
<b>Kosten</b>	<p data-bbox="507 1249 1254 1395">Die Höhe der Gebühren ergibt sich - gemäß Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen Nr. 40.1.21 iVm Nr. 1.11 - je nach Zeitaufwand.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p data-bbox="507 1429 1254 1619">Damit Sie eine Festsetzung einer Veranstaltung aufheben können, müssen Sie vorab bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Diesen Antrag können Sie formlos schriftlich oder online stellen.</p> <p data-bbox="507 1653 775 1686">Schriftlicher Ablauf:</p> <p data-bbox="507 1727 1254 1800">Sie erstellen einen formlosen Antrag und senden ihn postalisch oder per E-Mail an die zuständige Behörde.</p> <p data-bbox="507 1839 1182 1912">Bei Rückfragen oder Unvollständigkeit nimmt die zuständige Behörde Kontakt mit Ihnen auf.</p> <p data-bbox="507 1951 1134 1984">Nach der Prüfung geht Ihnen ein Bescheid zu.</p> <p data-bbox="507 2024 1031 2058">Sie erhalten einen Gebührenbescheid.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Online-Dienst Ablauf:

Sie rufen den Online Dienst auf.

Sie befüllen das Antragsformular und senden es ab.  
Die Übermittlung an die zuständige Stelle passiert automatisch.

Die restlichen Schritte gleichen dem schriftlichen Ablauf.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

Messen, Ausstellungen und Märkte Aufhebung

Für die Aufhebung werden folgende Arten unterschieden:

Der Antragsteller / die Antragstellerin kann einen Antrag auf Aufhebung einreichen.

Die zuständige Behörde kann die Festsetzung aufheben, allerdings nur wenn es sich bei der Veranstaltung um die Festsetzung eines Wochen-, Jahrmarktes oder Volksfestes handelt und die Durchführung der Veranstaltung der Veranstaltenden Person nicht zugemutet werden kann.

Sollte es sich um eine Messe, Ausstellung oder Großmarkt handeln, muss der Veranstalter / Veranstalterin das nicht stattfinden der Veranstaltung anzeigen.

## Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt grds. bei dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Bei Wochenmärkten liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde, der Samtgemeinde

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	und der Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit liegt grds. bei dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Bei Wochenmärkten liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Leistung: Aufhebung einer Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen